

Zeitschrift: Appenzeller Kalender

Band: 137 (1858)

Artikel: Ein Missverständniss

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-373000>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

kam und sah und rief mit Schelten: „Die Dummheit ist schon gut, ich lass' sie gelten; doch so dumm!“ — „Schweig' nur still!“ begann die Meist'rin flink, „und merke dir's, es ist ein guter Wink; du kannst noch lernen von dem Knecht. Du nebst so lange schon, und weißt es doch so schlecht: daß manches Gute wird zum Uebel — nimmt statt des Glases man den Kübel.“

So fängt man große Diebe!

In London gilt sonst auch das Sprüchwort: „Kleine Diebe hängt man, große läßt man laufen!“ Aber keine Regel ohne Ausnahme. Da haben zwei Schnaps- und Liqueur-Fabrikanten, die Alles im Großen trieben, auf falsche Frachtbriefe hin 20,000 Pf. Sterling, sage 500,000 Fr., bei einem Banquier entlehnt, indem die Herren Davison und Gordon, so hießen die Schuldner, ihren Darleher glauben machten, sie hätten ganze Schiffsladungen voll Waren zu beziehen. Lügen haben kurze Beine. Die Schwindeler und der Betrug kamen bald an den Tag, der Banquier brach aus, und die Herren Davison und Gordon sollten ins Gefängniß wandern. Das fanden diese aber nicht angenehm, hatten noch zu rechter Zeit Wind bekommen und vorgegeben, sie wollten nach Spanien reisen und dort Gerste einkaufen, und es gelang ihnen sogar, auf diese Gerste hin weitere 20,000 Pf. von einem andern Banquier, Namens Nicholsson, zu entlehnen. Das war ein hübsches Reisegeld, und damit reisten sie als reiche Engländer nach Belgien und Deutschland. Ein echter Engländer aber besucht auch die Schweiz und in der Schweiz das schöne Berner Oberland. Also wohnten die Zwei zu Interlaken in einem prächtigen Gasthof, lebten herrlich und in Freuden, und machten allerhand Ausflüge, während zu Hause die Gläubiger ihren Verlust betrauerten und nachrechneten, wie viel ihnen das schöne Geld hätte Gewinn bringen können.

Da geschah es eines Tages, daß die Zwei auch auf dem schönen Thunersee fuhren, per Dampfschiff natürlich und auf dem ersten Platze. All dort befand sich der Kaufmann Imthurn von Schaffhausen, der in London sein Geschäft treibt. Derselbe erkennt die beiden Flüchtlinge, und die- weil er weiß, aus wessen Beutel sie zehren,

läßt er sogleich nach England an den Banquier Nicholsson telegraphiren. Dieser macht weitere Anzeige, und auf Kosten der Betrogenen wird ein Spezial-Konstabler, das ist ein Polizeibeamter, abgesandt, der unsere beiden Flüchtlinge bald gefunden hat und mit ihnen eine landsmannschaftliche Verbindung anknüpft. Verhaften kann er sie auf fremdem Boden nicht; denn ihre Pässe waren in aller Ordnung. Also macht der Polizeimann mit den Beiden Anfangs Winter eine Reise nach Südfrankreich und Italien, und sie leben wie Brüder. Endlich weiß er seine beiden Gefährten zu überreden, mit ihm einen Ausflug nach Malta zu machen, welche Insel eine englische Besitzung im mittel-ländischen Meere ist. Sie gehen in diese Falle; das Dampfschiff bringt sie nach Malta, aber beim Aussteigen tritt unser Polizeimann zu seinen Reisegefährten und spricht: „Meine Herren, ich habe das Vergnügen, Sie auf der Stelle gefangen zu nehmen.“ Er zeigte den erstaunten Spitzbuben seine Vollmacht, und die Vögel zappelten im Garn. Sie bekamen freie Ueberfahrt nach England in sicherer Gesellschaft und freie Kost und Logis in dem Gasthause mit den vergitterten Fenstern, den dicken Thüren und den schmalen Bissen.

Ein Missverständniß.

Ein Tagedieb in Berlin hatte sich total besessen und lag bestinnunglos in einer Pfütze. Ein Kamerad nahm sich des Betrunkenen an und bat die Umstehenden um eine Kleinigkeit, um ihn nach Hause transportiren zu können. „Wie könnt Ihr Euch unterstehen, zu betteln?“ redete ihn ein hinzutretender Polizeidiener an. „O bitte, Herr Schandarm!“ antwortete Zener, „nicht gebettelt; ich sammle bloß für einen Ueberschwemmt.“

Abgetrumpft!

Ein Appenzeller wollte an einem sehr dunkeln Nebeltage einen Andern, Namens Michel, mit Ansprölung auf eine im Appenzeller Kalender von 1852 enthaltene Anekdote necken, indem er ihm zuriß: „He! Michel! Henk' au d'Sonn' usa, so sieht ma au näbes!“ Schnell gab dieser ihm in Antwort: „Ma tha si nüd wega jedem Strohlsnarra usa henka.“